

Merkblatt

Ehrenamtliche Tätigkeit in Schulen

A) Haftpflichtversicherung

Bei ehrenamtlich Tätigen in Schulen ist zu unterscheiden, für wen der Betreffende seine Tätigkeit zur Verfügung stellt. Aus der unten angefügten Tabelle ist zu ersehen, dass 3 verschiedene Arbeitgeber in Frage kommen können.

Zuständig für ehrenamtlich Tätige, die im Zusammenhang mit der Arbeit des Schulhausmeisters bzw. des städtischen Reinigungspersonals bzw. der Schulsekretärin anfallen, ist die Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Rechts- u. Versicherungsamt; Abteilung 300/2; Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln; Ansprechpartner: Herr Becker 0221/22122049. Sollte die ehrenamtliche Tätigkeit so ausgeführt werden, dass sie dem Lehrpersonal dient, ist die Bezirksregierung Köln der zuständige Ansprechpartner. Die Anschrift lautet: Bezirksregierung Köln, Dez. 47-AH; 50606 Köln; Ansprechpartner: Frau Moors; Telefon: 0221 / 147-2582.

Sollte der Ehrenamtler seine Tätigkeit zu Gunsten der offenen Ganztagschule ausüben, so wäre der betreffende Ehrenamtler über die Haftpflichtversicherung des Trägers der OGTS (z.B. Schulförderverein, Kolpingverein usw.) versichert.

Ggfs. kann ein Ehrenamtler bei mehreren Haftpflichtversicherern versichert sein.

Beispiel:

Der Ehrenamtler gibt sowohl Nachhilfe nachmittags bei der OGTS (Haftpflichtversicherung der OGTS) und hilft der Schulsekretärin im Schulsekretariat (Haftpflichtversicherung Stadt Köln).

<u>Tätigkeit (Beispiele)</u>	<u>Zuständig</u>
Nachhilfe für Schüler (vormittags)	Wie Lehrer somit Land (Bezirksregierung Köln)
Nachhilfe für Schüler in der of- fenen Ganztagschule (Nachmittags) OGTS	„Arbeitgeber“ ist der Träger der OGTS (z.B. Schulförder- verein; Caritas usw.)
Arbeiten für den städt. Schul- hausmeister; städt. Reini- gungspersonal	Stadt Köln
Arbeiten für die städt. Schul- sekretärin	Stadt Köln

B) Unfallversicherung

Für Ehrenamtler , die ausschließlich für die Stadt Köln tätig sind, besteht bei der Unfallkasse NW(LINK) gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die zuständigen Unfallversicherungen für die anderen „Arbeitgeber“ (Land – OGTS-Träger) sind dort zu erfragen.